

## **A n t r a g**

### **des Rechnungshofs**

#### **Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011**

Der Präsident des Rechnungshofs hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2012 die Rechnung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011 zur Prüfung und Entlastung durch den Landtag vorgelegt (§ 101 der Landeshaushaltsordnung).

---

Die Rechnung des Rechnungshofs sowie die Übersichten zur Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung 2011 enthalten. Die Haushaltsrechnung ist den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses bereits zugegangen und kann im Übrigen in der Bibliothek des Landtags eingesehen werden.